

Unzulässigkeit aufgeklebter Adressen.

6. Die Sendungen mit Geld und Werthpapieren dürfen nicht mit aufgeklebten Adressen versehen werden, sondern es muß die Adresse auf der Emballage (Reinwand, Leder, Kiste) selbst geschrieben sein.

Ausdrückung des Siegels auf die Frachtbriele.

7. Auf den gestempelten Frachtbriele, welche zu den unter 2, 3 und 4 erwähnten Sendungen beizubringen sind, muß ein deutlicher Abdruck des Siegels, womit die Sendung verschlossen ist, angebracht werden.

Zurückweisung ungenügend verwahrter Geldsendungen.

8. Geldsendungen, welche nicht auf die vorgeschriebene Weise verwahrt und verschlossen sind, haben die Postämter unbedingt zurückzuweisen.

b) Werth-Declaration.

Der Werth der Banknoten und des Papiergeldes, sowie des Bargeldes ist in Uebereinstimmung mit dem wirklichen Inhalte der Sendung auf der Adresse (dem Frachtbriele) sowohl der Gesamtsumme nach anzusetzen, als auch nach Gattung und Stückzahl der Geldsorten zu specificiren.

Bei Werthpapieren, die nicht als Geld circuliren (Staats- und Privatobligationen, Wechsel, Coupons, Lotterielose u. s. w.), ist die Gattung und Stückzahl auf der Adresse (dem Frachtbriele) anzusetzen, der Werth selbst aber nur nach der Gesamtsumme anzugeben.

Bei Papieren, die einen Cours haben, ist der Werth nach dem heiläufigen Coursverthe zu berechnen, bei Wechseln, Privaturkunden u. s. w. jener Betrag anzugeben, welcher im Falle des Verlustes zur Abwendung der hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen, beziehungsweise zur Ausfertigung eines neuen, rechtsgültigen Documentes zu verwenden wäre.

Der Versender ist jedoch verpflichtet, über derlei abgesendete Papiere und deren wesentliche Merkmale zum Behufe einer allfällig erforderlichen Amortisation richtige Vormerkung zu halten.

Bei vermischten Sendungen ist der Werth der Geldbeträge und der Werthpapiere in der obigen Weise gesondert ersichtlich zu machen.

Hat Jemand fälschlich werthlose Papiere oder solche von geringem reellen Werthe mit einem fictiven, höherem Werthe declarirt, so bleibt die Sendung von der Haftung der Postanstalt ausgeschlossen.

B. Für andere Fahrpost-Sendungen.

a) Verpackung.

Die Verpackung der Sendungen muß nach Maßgabe der Transportstrecke, des Umfanges der Sendung und der Beschaffenheit des Inhaltes haltbar und sichernd eingerichtet sein.

Bei Gegenständen von geringerem Werthe, welche nicht unter Druck leiden und nicht Fett oder Feuchtigkeit abgeben, ferner bei Schriftensendungen genügt im Allgemeinen bei einem Gewichte bis zu

ungefähr 6 Pfund, wenn die Dauer des Transportes verhältnißmäßig kurz ist, eine Emballage von haltbarem Packpapier mit angemessener Verschnürung.

Auf größere Entfernungen zu versendende Gegenstände, sowie alle schweren Gegenstände müssen, insofern nicht der Inhalt und Umfang eine andere festere Verpackung erfordert, mindestens in mehrfachen Umschlägen von starkem Papier verpackt sein.

Sendungen von bedeutenderem Werthe, besonders solche, welche durch Nässe, Reibung oder Druck leicht Schaden leiden, z. B. Spitzen, Seidenwaaren u. s. w. müssen nach Maßgabe ihres Werthes, Umfanges und Gewichtes in genügend sicherer Weise in Wachseleinwand, Pappe (Pappdeckel), in gut beschaffenen und nach Umständen emballirten Kisten u. s. w. verpackt sein.

Sendungen mit Münzen, Edelsteinen und Juwelen oder überhaupt Gegenstände von hohem Werthe dürfen nicht mit aufgeklebten Adressen versehen sein.

Sendungen mit einem Inhalte, welcher anderen Postsendungen schädlich werden könnte, sind, sofern sie nicht ohnehin vom Posttransporte ausgeschlossen sind, so zu verpacken, daß eine solche Beschädigung fern gehalten wird.

Blutegel sind nur in feuchten Säcken ohne Beifügung von Flüssigkeiten, oder in Schachteln und Kisten zu verpacken.

Wird, welches nicht mehr blutet, darf in einzelnen Stücken auch unverpackt versendet werden.

Lebende Bienen sind in wohlverschlossenen Holzkistchen zu versenden, deren Luftlöcher so beschaffen oder verwahrt sind, daß die Bienen nicht entweichen können.

An den Ranten der Kistchen sind zur Verhinderung einer Beschädigung und des Entweichens der Bienen Spangen von Blech anzubringen und etwaige Spuren der Holzäste mit starkem gummirten Papier zu überkleben.

Mit Flüssigkeiten angefüllte kleinere Gefäße (Flaschen, Krüge u. s. w.) sind noch besonders in starken Kisten, Kisten oder Körben zu verwahren, Fässer mit Flüssigkeiten angefüllt, müssen stark bereift und die Reifen gehörig befestigt sein.

Sendungen mit frischen Weintrauben oder anderem Obst können, wenn der Aufgeber nicht eine feste Verpackung, namentlich in Kisten und Schachteln u. s. w. vorzieht, auch in Körben aus geflochtenen Weiden, welche mit einem Deckel von gleichem Stoffe geschlossen sind, verpackt werden, insofern nicht mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Trauben bereits bei der Aufgabe, oder auf die bedeutende Entfernung des Bestimmungsortes, das Absetzen von Feuchtigkeit in größerem Maße zu besorgen ist.

Enthält eine Sendung flüssige oder leicht gebrechliche Gegenstände, so ist dieses, ausgenommen bei Fässern, auf der Außenseite durch ein besonderes Zeichen (Glaszeichen) ersichtlich zu machen.

Bei Gegenständen, welche dem schnellen Verderben unterliegen, ist es wünschenswerth, daß sie auf der Emballage (dem Frachtbriele) mit dem Beisage: „dem Verderben ausgesetzt“ bezeichnet werden.

Wenn in Folge fehlerhafter Verpackung einer Sendung während ihres Transportes eine neue Verpackung nöthig wird, so werden die Kosten der letzteren von dem Adressaten eingezogen.

b) Verschluss.

Der Verschluss einer jeden Fahrpostsendung muß haltbar und so eingerichtet sein, daß ohne Beschädigung oder Eröffnung derselben dem Inhalte nicht beizukommen ist. An den Schlüssen der Emballage (Nähten, Fugen) muß das Siegel des Versenders in einer zu diesem Zwecke hinreichenden Anzahl von Abdrücken angebracht sein.

Ist eine Verschnürung vorhanden, so muß dieselbe nur so angebracht und versiegelt sein, daß sie ohne Verletzung des Siegelverschlusses nicht abgestreift oder geöffnet werden kann.

Auf die gestempelten Frachtbriele, welche Sendungen im Gewichte von mehr als drei Roth beizugehen sein müssen, ist ein deutlicher Abdruck des Siegels, mit welchem die Sendung verschlossen ist, anzubringen.

c) Mangelhaft verwahrte Sendungen.

Sind die Sendungen, welche nicht zur Kategorie der Geldsendungen gehören, mangelhaft verwahrt, so ist der Aufgeber hierauf aufmerksam zu machen und zur Behebung des Mangels zu veranlassen, wenn er aber auf der Annahme der Sendung in ihrer mangelhaften Beschaffenheit beharrt, dem Verlangen insoweit zu willfahren, als aus den ersichtlichen Mängeln ein Nachtheil für andere Postgüter oder eine Störung im Dienstbetriebe nicht zu befürchten ist, der Aufgeber auch auf Ersatz und Entschädigung verzichtet und diese Verzichtleistung auf der Adresse (dem Frachtbriele) durch die Worte: „Auf meine Gefahr“ ausdrückt und unterschreibt.

Die Verzichtleistung hat sodann der aufnehmende Postbedienstete am Kopfe des Aufgabscépiffes durch die Worte: „Auf eigene Gefahr“ zu bemerken.

d) Werth-Declaration.

Die Werth-Declaration ist dem Belieben des Versenders anheimgestellt. Der Werthbetrag ist aber in Gulden und Kreuzern österr. Währung einzusetzen.

Hat Jemand vorsätzlich werthlose oder geringfügige Sachen als Gegenstände von höherem Werthe declarirt, oder sonst durch eine absichtlich höhere Angabe des Werthes der Sendung die Postanstalt zu gefährden unternommen, so bleibt die Sendung von der Haftung der Postanstalt gänzlich ausgeschlossen.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 102.

(895—2)

Nr. 1265.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Dorn von Gutenfeld, Bezirk Großaschitz, gegen Andreas Kopic von Zirklach wegen aus dem Urtheile vom 22. Februar 1865, Zahl 761, schuldiger 97 fl. 4 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsitten sub Urb. Nr. 423 vorkommenden Realität, im gerichtlich hobenen Schätzungswerte von 1964 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

17. Mai,
27. Juni und
27. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der

letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 17. März 1870.

(854—2)

Nr. 1876.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration in Laibach gegen Andreas Badnou von Zagurje Nr. 54 wegen schuldigen 23 fl. 8½ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 60 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 490 fl. ö. W.,

gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

20. Mai,
28. Juni und
22. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 11ten März 1870.

(855—2)

Nr. 1877.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Procuration in Laibach gegen Andreas

Sabec von Zagurje wegen schuldiger 283 fl. 27½ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 50 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2150 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

27. Mai,
1. Juli und
2. August 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 11ten März 1870.

(151—1)

Nr. 2141.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es sei zu der auf den 25. April d. J. anberaumten ersten executiven Feilbietung des in den Verlaß des Josef Vabšček gehörigen Hauses Conf.-Nr. 25 zu Laibach kein Kauflustiger erschienen, es werde demnach zur zweiten executiven Feilbietung

am 30. Mai 1870, Vormittags 11 Uhr, vor diesem Landesgerichte geschritten werden.

Laibach, am 30. April 1870.

(1087—1)

Nr. 2238.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Josef Strzelba, Handelsmannes in Laibach, hinsichtlich der demselben angeblich in Verlust gerathenen, als Prima-Wechsel bezeichneten Urkunde, ddo. Laibach den 26. März 1870, zahlbar vier Monate a dato an die Ordre Hrn. Carl Ehrlich in Wien, über die Summe von 281 fl. 82 kr.; Herrn Josef Strzelba in Laibach, acceptirt von Josef Strzelba und ohne Unterschrift eines Ausstellers, die Ausfertigung eines Amortisationsedictes bewilliget worden.

Alle Jene, welche daher diese als Wechsel bezeichnete Urkunde in Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben dieselbe

binnen 45 Tagen,

vom 26. Juli 1870, als dem Verfallstage der Urkunde, so gewiß hiergerichts vorzulegen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist diese Urkunde als amortisirt erklärt werden würde.

Laibach, am 30. April 1870.

(982—1)

Nr. 470.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Firma Josef Maurer's Söhne in Klagenfurt in die executive Feilbietung der zu Gunsten des Stephan Hudabinić aus dem Schuldscheine vom 13. Jänner 1846 auf der Realität Urb.-Nr. 3 ad St. Georgen, Grundbuches Nr. 111 haftenden Forderung pr. 500 fl. C. M. gewilliget, und zu deren Vornahme zwei Feilbietungstermine, und zwar auf den

27. Mai und

10. Juni 1870,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang hieran angeordnet worden, daß diese Forderung bei der zweiten Tagung auch unter ihrem Werthe hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 11. März 1870.

(1051—1)

Nr. 363.

Reassumirung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in die Reassumirung der executiven Feilbietung der dem Johann Tokopin von Krajnc gehörigen, auf 540 fl. geschätzten Realität pcto. 12 fl. 55 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den

20. Mai 1870,

Vormittags 10 Uhr, mit dem Beisatz hiergerichts angeordnet worden, daß diese Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 8ten Februar 1870.

(1012—1)

Nr. 369.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Groß vulgo Lazar von Planina Nr. 3, Bezirkes Sittich, gegen Martin Mandel von St. Martin wegen schuldiger 255 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Freisassen des Gutes Geschloß sub Freisatz-Nr. 22 A vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 720 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

19. Mai,

23. Juni und

21. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 30sten Jänner 1869.

(1017—1)

Nr. 611.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Pfeifer von Altdorf gegen Mathias Penc von Mocrirje wegen aus dem Urtheile vom 20. April 1867, Z. 1830, schuldiger 264 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pletterjach sub Urb.-Nr. 354 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1630 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagung auf den

21. Mai,

die zweite auf den

25. Juni

und die dritte auf den

23. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 29sten Jänner 1870.

(918—1)

Nr. 1101.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der löbl. k. k. Finanzprocuratur von Laibach gegen Andreas Widrich von Gote wegen aus dem Rückstandsausweise vom 10. August 1869 dem hohen Aerar schuldiger 112 fl. 13 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. XXIV, pag. 524, und Tom. XXV, pag. 867 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5830 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tagungen auf den

28. Mai,

28. Juni und

30. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 7ten März 1870.

(1050—1)

Nr. 6401.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben:

Es sei die dritte executive Feilbietung der Realität des Thomas Pavlin von Krusce Hs.-Nr. 2, im Schätzungswerte von 1115 fl. pcto. Grundentlastungs-Rückstandes von 15 fl. 40 kr. auf den

18. Mai 1870,

Vormittags 10 Uhr, mit dem Anhang des Edictes vom 23. April v. J., Z. 2610, angeordnet.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 26ten December 1869.

(968—1)

Nr. 874.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Executionsfache des Grundentlastungsfondes, durch die k. k. Finanzprocuratur, gegen Lorenz Sormon von Albnitz Haus-Nr. 45 pcto. 41 fl. 15 kr. c. s. c. mit dem Bescheide vom 8. Mai 1869, Nr. 3294, bewilligten und sohin sistirten dritten executiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 16 vorkommenden Realität die neuerliche Tagung auf den

31. Mai 1870,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet wurde.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 13ten Februar 1870.

(1052—1)

Nr. 596.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach in die Reassumirung der executionen dritten Feilbietung der auf 676 fl. geschätzten Realität des Barthelmä Belaj von Melava Nr. 1 pcto. 8 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den

21. Mai 1870,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatz angeordnet worden, daß obige Realität hiebei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 1ten März 1870.

(995—1)

Nr. 1428.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, nom. des hohen Aerars und Grundentlastungsfondes, die executive Versteigerung der dem Franz Ros gehörigen, gerichtlich auf 220 fl. geschätzten, im Grundbuche Munkendorf sub Urb.-Nr. 220½ vorkommenden, und in Podzib liegenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

16. Mai,

die zweite auf den

15. Juni

und die dritte auf den

16. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 8. April 1870.

(859—1)

Nr. 1881.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur von Laibach, gegen Georg Slaue von Grafenbrunn wegen schuldiger

51 fl. 56 kr. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 428 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den

31. Mai,

5. Juli und

5. August 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 11ten März 1870.

(914—2)

Nr. 1038.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Sapla von Sturja, durch Herrn Dr. Vojar von Wippach, gegen den Nachlaß des Joh. Lulit von Sturja, rüchlich dessen Erbin Josefa Lulit, wegen aus dem Vergleiche vom 4. October 1862, Z. 5303, schuldiger 156 fl. 29 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen Rechte zum Besitze der Realitäten, als: des im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tomo III, pag. 352, auf den verstorbenen Anton Lulit vergewährten Acker v. Verleh oder Za ternam; des ebendort sub pag. 359 auf den Nämlichen vergewährten Acker, richtig Gartens Prihubli vert und Grstüppes Na zatrepri, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 310 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagungen auf den

14. Mai,

14. Juni und

15. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 3ten März 1870.

(896—2)

Nr. 428.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Valentin Paulit von Völkermarkt gegen Gertraud Bolkavac von Wittervösch wegen aus dem Vergleiche vom 23. Juni 1868, Z. 2514, schuldigen 73 fl. 20 kr. C. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectf.-Nr. 162 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

16. Mai,

24. Juni und

25. Juli 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 10ten Februar 1870.

Kundmachung

der Bestimmungen über die Vertheilung der Subventionsprämien für das Hornvieh im laufenden Jahre.

Die Prämienvertheilung findet statt in den Concurs-Stationen Radmannsdorf, Stein, Großlaschitz, Rudolfswerth und Präwald, und zwar:

1. in Radmannsdorf am 7. Juni für das Hornvieh aus allen jenen Gegenden, welche zur Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf gehören;
2. in Stein am 17. Mai für das Hornvieh aus allen jenen Gegenden, welche zur Bezirkshauptmannschaft Stein gehören;
3. in Großlaschitz am 16. Mai für das Hornvieh aus den Steuerbezirken Großlaschitz, Reifnitz und Weizelburg zu Sittich;
4. zu Rudolfswerth am 16. Mai für das Hornvieh der Steuerbezirke Rudolfswerth und Rassenfuß;
5. zu Präwald am 30. Mai für das Hornvieh aus dem Steuerbezirk Adelsberg, Senofetsch und Wippach.

Aus anderen als den hier benannten Gegenden jeder einzelnen Station zugetriebenes Vieh kann hier nicht prämiert werden, da künftiges Jahr wieder in anderen Orten die Prämienvertheilung stattfinden wird.

Den Standort, wo das zugetriebene Vieh in den hier benannten Stationen aufzustellen sein wird, bestimmt der Gemeindevorstand eines jeden dieser Orte.

In jedem Concursorte wird die Prämienvertheilung in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr vorgenommen:

- 1) Für drei Stiere im Alter von nicht unter 1½, und nicht über 3 Jahren eine Prämie mit 80 fl. und zwei zu 60 fl.
- 2) Für drei Kalbinnen, die nicht über 2 Jahre alt sein dürfen, eine Prämie mit 40 fl. und zwei zu 30 fl.;
- 3) Für zwei Kühe (trächtig oder mit Kalb), die nicht über 6 Jahre alt sein dürfen, eine Prämie mit 50 fl. und eine mit 40 fl.

Alles zu prämiierende Vieh muß von Mätzthaler, Möllthaler, Mariahofer oder Pinzgauer Race sein; nur dann, wenn keine preiswürdigen Thiere dieser Rassen vorhanden wären, sind Kreuzungen der obbezeichneten Rassen unter sich oder mit dem heimischen Schläge, und nur bei Abgang auch solcher können besonders schöne und gute Thiere des heimischen Landschlages prämiert werden.

Die Herren Gemeindevorstände jener Gemeinden, welche einem oder dem andern der genannten Concursorte angehören, werden ersucht, an zwei Sonntagen vor der Prämienvertheilung die Concursorte und den Tag derselben bei der Pfarrkirche der Bevölkerung verlaublich zu lassen und dieselbe zur zahlreichen Theilnahme einzuladen.

(1079—1)

Laibach, am 1. Mai 1870.

Vom Centrale der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft in Krain.

Zahnarzt Med. Dr. Tanzer,

Docent an der Grazer Universität,

wohnt hier Hotel Elephant, Zimmer-Nr. 20 und 21, und

ordinirt täglich von 8 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends.

(754—20)

Der Aufenthalt mußte bis 7. Mai d. J. verlängert werden.

Realitätenverkauf.

Die in Stanežic ober St. Veit nächst Laibach sub Haus-Nr. 3 gelegene ganz lastenfreie Realität Urb.-Nr. 115, Tom. II, Fol. 78 des vormaligen Grundbuches Popenfeld, bestehend aus dem im besten Bauzustande befindlichen Wohnhause mit eigenem Brunnen, einem Keller, Dreschboden, einer großen Schuppe und Stallungen für 32 Pferde, dann Gärten, Waldungen und einem Ackergrunde von circa 30 Merling Ansaat, ist aus freier Hand unter billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Kauflustige belieben sich diesfalls in der Kanzlei des Advocaten Dr. Carl Abazibiz in Laibach, Hauptplatz Nr. 7, anzufügen.

(1080—1)

Dienstantrag.

Als Solicitor, Gemeinde-, Wirtschafts- oder Gewerks-Beamter, auch als Verkäufer oder Führer irgend einer Niederlage, empfiehlt sich ein Mann, 39 Jahre alt, von solidem Charakter und ordnungsliebend, der deutschen und slavischen Sprache mächtig, in der Kanzlei-Manipulation, in Rechts- und Grundbuch-Geschäften und in der Oekonomie bewandert, seit vielen Jahren bei h. Staatsbehörden als Diurnist beschäftigt, mit empfehlenden Zeugnissen versehen. Derselbe wünscht sich seine Lage zu verbessern. Offerte unter Chiffre J. B. Post Rohitsch bis Ende Mai.

(1002—2)



Ununterbrochen arbeitende Apparate zur Bereitung aller Arten

gashaltiger Getränke

construirt von

Hermann-Lachapelle & Ch. Glover,

144, Faubourg des Filles du Calvaire, Paris.

Selterwasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengelegten medicinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie juckhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke, Mousserende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussierend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensäurehaltigen Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäft befassen wollen, mögen das Handbuch über „Fabrication von kohlensäurehaltigen Getränken“ beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei Wiegand & Hempel in Berlin, vorrätig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchsanweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) — Agenten in Wien, Gebrüder Politzer, Stadt, Marimiliansstraße, 8. (315—11)

(1025—2)

Nr. 1326.

Einleitung zur Todeserklärung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Gregor Škerl die Todeserklärung des vor mehr als 30 Jahren nach Croatien ausgewanderten, seit der Zeit unbekannt wo befindlichen Lorenz Škerl von Vigaun Nr. 37 eingeleitet und ihm den Herrn Franz Hren von Vigaun als Curator bestellt.

Lorenz Škerl möge daher dieses Gericht oder seinen Curator von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß setzen, widrigenfalls nach Verlauf eines Jahres zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 4ten April 1870.

(1065—2)

Nr. 1705.

Erinnerung

an die unbekannten Aufenthalte abwesenden Andreas, Josef, Ursula, Maria, Helena, Matthäus, Johann und Jakob Zadnicher.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannten Aufenthalte abwesenden Andreas, Josef, Ursula, Maria, Helena, Matthäus, Johann und Jakob Zadnicher erinnert, daß denselben zum Behufe der Empfangnahme der Realtheilungsbescheide vom 17. Jänner d. J., 3. 188, und der weiteren in vorliegender Angelegenheit etwa ersließenden Bescheid Herr Dr. Burger von hier als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20. April 1870.

Mit 1. Juni d. J.

sind sämtliche Gasthaus-Localitäten sammt Garten

zur alten Post

in Krainburg zu verpachten.

(989—3)

Darauf Reflectirende wollen sich entweder in der Assicuranz-Kanzlei, Gradtscha-Vorstadt Nr. 32 in Laibach, oder aber in Krainburg bei der Eigenthümerin Frau Agnes Zallen wenden.

Engländer's zahnärztliche Atelier

ist von 9 bis 12 und 3 bis 5 Uhr offen.

(998—9)

Action-Fabrikshof in Temesvar.

Die unterzeichnete Gesellschaft erlaubt sich hiermit, den von ihr erzeugten

rectificirten Spiritus

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Durch unseren Rectificir-Apparat aus den berühmten Werkstätten der Firma D. Savalle, Fils & Co. in Paris und durch ein besonderes, von uns angewendetes Verfahren sind wir in der Lage, für ein

(463—6)

vollkommen fusel- und säurefreies Product

garantiren zu können, wodurch sich dasselbe für Weinändler, sowie zur Darstellung von feinen Getränken vorzüglich eignet. — Aufträge für Laibach und Umgegend übernimmt unser Vertreter Herr August Jährling. — Gefällige Anfragen bitten wir zu richten an den Action-Fabrikshof in Temesvar.

Die ausserordentliche

GENERAL-VERSAMMLUNG

der

k. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt

findet am 17. Mai 1870

in Wien, Herrngasse Nr. 8, Vormittags 10 Uhr statt.

(756—2)

Verhandlungs-Gegenstände:

- a) Beschlussfassung über den in der ordentlichen General-Versammlung am 17. März 1870 gestellten Antrag wegen Hinausgabe der 2. Emission von 60.000 Stück Actien der Boden-Credit-Anstalt.
- b) Wahl eines Verwaltungsrathes.

In derselben sind jene Herren Actionäre stimmberechtigt, welche mindestens einen Monat vor Zusammentreten derselben, daher bis längstens 17. April 1870, fünfzig Actien (Interimsscheine) nebst Coupons, im Sinne des Art. 25 der Statuten, bei der Gesellschaft in Wien (Herrngasse Nr. 8) oder in Paris (rue neuve de Capucines Nr. 21) deponiren, und die hierüber erhaltenen, auf ihren Namen lautenden Depôtscheine wieder längstens 8 Tage vor der ausserordentlichen General-Versammlung gegen auf ihre Namen lautende Legitimationskarten umtauschen.

Der allgemein beliebte und nach ärztlichen Gutachten vielseitig erprobt

Steyrische Kräutersaft

für Brustleidende ist stets in frischem Zustande zu bekommen in Laibach bei Apotheker Birschitz, A. J. Kraschowitz „zur Brieftaube“ und F. M. Schmitt. Preis per Flasche 87 kr. ö. W.

Eben dafelbst

J. Engelhofers Muskel- und Nerven-Essenz

aus aromatischen Alpenkräutern.

Unfehlbares vorzügliches Mittel gegen Gesicht- und Gelenkschmerzen, Schwindel, Kreuzschmerzen, Nerven- und Körperschwäche und zur Stärkung der Geschlechtstheile als bestwiegend anerkannt. Preis per Flacon 1 fl. ö. W.

STOMATIKON (Mundwasser)

von Dr. Brunn, Zahnarzt mehrerer k. k. Institute in Graz. Bewährt als specifisch heilend bei Blutung des Zahnsfleisches, übelriechendem Athem und eintretender Caries. Preis einer Flasche 88 kr. ö. W.

Dr. Kromholz' Magenliqueur

Preis einer Flasche 52 kr. ö. W.

(322—7)

BRIGHT'S
KRAFT-NÄHRMEHL
auch Crème-Pulver genannt
leicht verdaulich, nährend und schmackhaft.

sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.